

**Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 23.05.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 24.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.08.2010, wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 wird um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

„Hierbei bleiben ECTS-Kreditpunkte, die durch die Belegung allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtfächer vor dem vierten Studiensemester erworben wurden, unberücksichtigt. Dessen unbeschadet werden bei Studierenden, die im ersten bis dritten Studiensemester erfolgreich an Lehrveranstaltungen der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien zum Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen teilnehmen oder teilgenommen haben, maximal zwei dieser Lehrveranstaltungen berücksichtigt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Tourismus-Management nach dem Sommersemester 2011 aufnehmen sowie für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, im Sommersemester 2011 keinem höheren als dem dritten Studiensemester zugeordnet waren und in einem oder beiden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern noch nicht zu einer Prüfung angetreten sind.